# *Muster einer Stiftungserrichtung von Todes wegen*

*Hinweis (blaue Schrift):*

*Der Stifter hat bei Gründung seiner Stiftung die Möglichkeit, im gesetzlichen Rahmen im Stiftungsgeschäft Satzungsänderungen auszuschließen oder zu beschränken (§ 85 Abs. 4 BGB).*

*Der Stifter kann das Stiftungsvermögen in Grundstockvermögen und sonstiges Vermögen unterteilen. Er kann es auch nur zum Verbrauch bestimmen.*

Testament1

## Wird ein Testament nicht vor einem Notar errichtet, muss es vom Erblasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden.

***1. Alternative: Alleinerbe***

Ich, ..........................................., geboren am ................., wohnhaft in ............................., ........................-straße ....., errichte hiermit von Todes wegen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts die

"................................................................................"

Zweck der Stiftung ist .....................................................................................................

........................................................................................................................................

Zur Erfüllung dieses Zweckes setze ich die Stiftung zu meiner Alleinerbin ein und ordne die Testamentsvollstreckung über meinen Nachlass an. Als Testamentsvollstrecker be-rufe ich ...................................., wohnhaft .............................................................., ersatzweise .............................................................................................................

Als ersten Vorstand berufe ich

1. Herrn/Frau ............................. (Vorname, Name), wohnhaft in ........................ mit einer Amtszeit von … Jahren

2. Herrn/Frau ............................. (Vorname, Name), wohnhaft in ........................ mit einer Amtszeit von … Jahren

3. Herrn/Frau ............................. (Vorname, Name), wohnhaft in ........................ mit einer Amtszeit von … Jahren

(optional:

Als erstes Kuratorium berufe ich

1. Herrn/Frau .............................. (Vorname, Name), wohnhaft in ..............................

2. Herrn/Frau .............................. (Vorname, Name), wohnhaft in .............................

3. Herrn/Frau .............................. (Vorname, Name), wohnhaft in .............................

Steht eine dieser Persönlichkeiten nicht mehr zur Verfügung, soll der Testamentsvollstrecker eine andere geeignete Persönlichkeit berufen. (optional siehe Alternative 2)

Der Testamentsvollstrecker soll insbesondere auch die Anerkennung der Stiftung als rechtsfähig herbeiführen und ist befugt, alle Erklärungen abzugeben, soweit dies für die Entstehung der Stiftung erforderlich sein sollte, insbesondere auch die Stiftungssatzung zu ändern, so dass eine Anerkennung erfolgen kann. Er kann sich auch selbst als Organ berufen.

Ich gebe der Stiftung die angefügte Satzung mit dem Datum vom...........

..........................

***2. Alternative: Vermächtnis (Anlage zum Testament)***

Der hiermit errichteten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Stiftung)

vermache ich  \_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vorname, Name, Anschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

(in Worten:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro.

Darüber hinaus übertrage ich ihr das Eigentum an \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Sie soll als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem jeweils gültigem Stiftungsrecht anerkannt werden und ihren Sitz in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_haben.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige – mildtätige – kirchliche Zwecke (nichtverfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist/Zwecke der Stiftung sind

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Zwecks/der Zwecke sind in der anliegenden Satzung näher beschrieben.

Das Grundstockvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens \_\_\_ und höchstens \_\_\_ Personen bestehenden Vorstand und einem aus mindestens \_\_\_ und höchstens \_\_\_ Personen bestehenden Kuratorium² verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand sollen folgende Personen angehören:

1\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren

2\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren

3\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren

(Vorname, Name, Anschrift)

Dem ersten Kuratorium² sollen folgende Personen angehören:

1\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren.²

2\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren.²

3\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren.²

(Vorname, Name, Anschrift)

Steht eine dieser Persönlichkeiten nicht mehr zur Verfügung, so sollen die verbleibenden Vorstandsmitglieder gemeinsam und im Benehmen mit dem Testamentsvollstrecker eine andere geeignete Persönlichkeit bestellen. (optional nur der Testamentsvollstrecker; siehe Alternative 1)

Die Stiftung soll nachfolgende Satzung erhalten, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist. Die Stiftungssatzung kann die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erforderlichen Änderungen erfahren.

Ich ordne Testamentsvollstreckung an. Zum Testamentsvollstrecker bestelle ich

(Vorname, Name, Anschrift)

Der Testamentsvollstrecker soll im Benehmen mit den von mir bestellten Vorstandsmitgliedern das Verfahren zur Anerkennung der Stiftung betreiben und zur konstituierenden Sitzung des Stiftungsvorstandes einladen. Steht der Testamentsvollstrecker

nicht mehr zur Verfügung, so soll das zuständige Nachlassgericht eine geeignete Person zum Testamentsvollstrecker bestellen.

Ort, Datum Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

Die Texte der 2 Alternativen sind austauschbar. Sie stellen nur eine Auswahl dar. Andere Formulierungen sind denkbar.

1= Eine Stiftung kann durch Testament oder Erbvertrag errichtet werden. Zu entscheiden ist, ob die Stiftung Erbin oder Vermächtnisnehmerin werden soll. Ein notariell beurkundetes Testament stellt durch die amtliche Verwahrung beim Amtsgericht sicher, dass die Verfügung Berücksichtigung findet. Bei privatschriftlicher Errichtung ist eine handschriftliche Abfassung mit Datum und Ortsangabe sowie darunter gesetzter Unterschrift (Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname) erforderlich. Auch hier besteht die Möglichkeit sie beim Amtsgericht zu hinterlegen.

2 = Das Kuratorium ist optional und erst bei einer größeren Vermögensmasse sinnvoll.